

Checkliste „Recht am eigenen Bild“

Jeder Mensch in Deutschland hat das Recht am eigenen Bild. Das heißt:

Du darfst selbst entscheiden, ob ein Foto / Video von dir gemacht wird oder nicht sowie ob und welche Aufnahmen von dir veröffentlicht werden dürfen. Dies gehört zu den sogenannten Persönlichkeitsrechten.

Wenn du ein Bild von jemand anderem veröffentlichen willst, solltest du beachten: Auch, wenn das Gesicht einer Person nicht auf einem Foto oder Video sichtbar ist, bleibt sie aber durch z. B. typische Kleidung, auffällige Accessoires, Tattoos oder die Frisur erkennbar. Deshalb muss man diese Person vor Veröffentlichung der Aufnahmen unbedingt um Erlaubnis bitten.

Unsere Tipps:

- ✓ Bitte immer um Erlaubnis bei der Person, ob du das Foto aufnehmen und veröffentlichen darfst. Informiere diese Person über die Umstände und den Zweck der Aufnahme, z. B. wer Zugriff erhält, warum und wo das Foto gespeichert wird.
- ✓ **Bei Kindern unter 16 Jahren:** Bei unter 13-Jährigen muss erst die Einwilligung der Eltern vorliegen. Bei 13- bis 16-Jährigen ist die Einwilligung des Kindes und der Eltern einzuholen. Ab 16 braucht man keine zusätzliche Einwilligung der Eltern.
- ✓ Die Einwilligung muss nicht immer schriftlich erfolgen, kann aber als Nachweis sehr sinnvoll sein. Eine Einwilligung kann sich auch aus dem Verhalten ergeben, z. B. durch ein freiwilliges Fernsehinterview in der Fußgängerzone.
- ✓

Du brauchst keine Einwilligung für die Veröffentlichung der selbstgemachten Aufnahmen in folgenden Fällen:

- ✓ Bilder von öffentlichen Ansammlungen von Menschen dürfen veröffentlicht werden, auch ohne jede zufällig darauf abgebildete Person um ihre Erlaubnis zu bitten.
- ✓ Aufnahmen, die von Gebäuden oder Landschaften gemacht werden, dürfen veröffentlicht werden, auch ohne jede zufällig darauf abgebildete Person („Beiwerk“) um ihre Erlaubnis zu bitten.
- ✓ Die von euch gemachten Aufnahmen von Prominenten in der Öffentlichkeit dürfen veröffentlicht werden.
- ✓ Tierbilder können frei verwendet werden, wenn ihr selbst das Bild gemacht habt.

Kontakt:

Verbraucherzentrale Berlin e.V.
Katerina Ulvert
Tel.: 030/214 85-215
E-Mail: ulvert@vz-bl.n.de

Kontakt:

Club Dialog e.V.
Olga Gerber
Tel.: 030/204 48-59
E-Mail:
digitalebildung@club-dialog.de



Was kannst du machen, wenn Fotos / Videos von dir im Internet veröffentlicht werden und du damit nicht einverstanden bist?

- ✓ Suche Hilfe bei deinen Eltern.
- ✓ Fordere die dafür verantwortliche Person auf, die Aufnahmen zu löschen. Falls sie nicht reagiert, suche zusammen mit deinen Eltern nach einem Rat zum Beispiel bei einer Verbraucherzentrale oder einem Rechtsanwalt.
- ✓ Mache Screenshots oder speichere den Chatverlauf mit Datum und Uhrzeit, um die Veröffentlichung nachweisen zu können.
- ✓ In Sozialen Medien benutze den Melde-Button.

Quellen:

www.klicksafe.de

www.internet-abc.de/eltern/lexikon/c/creative-commons-cc/

Knowhow für junge User | Baustein 5.1, S. 145-151.

Schmidt, Jane: Facebook, Surfen und Co. So ist mein Kind sicher im Internet. S. 75-77.

Bayerische Landeszentrale für neue Medien: Recht am eigenen Bild – Tipps, Tricks und Klicks, 2019.

Bayerische Landeszentrale für neue Medien: Urheberrecht – Tipps, Tricks und Klicks, 2018.

Kontakt:

Verbraucherzentrale Berlin e.V.

Katerina Ulvert

Tel.: 030/214 85-215

E-Mail: ulvert@vz-blm.de

Kontakt:

Club Dialog e.V.

Olga Gerber

Tel.: 030/204 48-59

E-Mail:

digitalebildung@club-dialog.de



Das Projekt «DIGI-MEE[H]R – Sicher schwimmen im Internet» wird von der Verbraucherzentrale Berlin e. V. in Kooperation mit dem Club Dialog e. V. durchgeführt und von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung gefördert. Ziel des Projekts ist es, Kompetenzen von Grundschulkindern in digitalen Themen zu stärken und sie für Gefahren zu sensibilisieren.